

**Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBl

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen**Nr. 15****Memmingen, 05. August 2011****53. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
25.07.2011	Öffentliche Bekanntmachung - Freiwilliger Wehrdienst - Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	82

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Öffentliche Bekanntmachung
Freiwilliger Wehrdienst:
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Vom 25. Juli 2011

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im Oktober 2011 folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (2012) volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Stadt Memmingen, Einwohnermelde-/Passamt, Marktplatz 4, 87700 Memmingen (Verwaltungsgebäude Großzunft, Erdgeschoß) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 30. September 2011 widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergeben.

Memmingen, 25. Juli 2011
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister